

Ergänzungsvorlage Nr. 14/3632/1

öffentlich

Datum: 10.10.2019
Dienststelle: Fachbereich 41
Bearbeitung: Herr Schmitz

Landesjugendhilfeausschuss 07.11.2019 Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**Haushalt 2020/2021
Entwurf der Planungen zu den Produktgruppen 049 bis 052 (Produktbereich
06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) sowie zu den Produktgruppen 074 und
086 (Produktbereich 05/Soziales)**

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen zum Entwurf der Planungen zu den Produktgruppen 049 bis 052 (Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) sowie zu den Produktgruppen 074 und 086 (Produktbereich 05/Soziales) werden gemäß Vorlage 14/3632 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	ja

In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n

Zusammenfassung:

Die Verwaltung hat für die Aufgaben des LVR-Dezernates 4, Kinder, Jugend und Familie für den Doppelhaushalt 2020//2021 die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen finanziellen Bedarfe geplant.

Im Mittelpunkt der Planungen standen dabei die Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), die das LVR-Dezernat 4 insoweit treffen, als dass dieses ab dem 01.01.2020 für die Eingliederungshilfe für Kinder mit (drohender) Behinderung zuständig wird. Gleichzeitig musste in den Planungen die Überführung der bisherigen freiwilligen Finanzierung in das gesetzliche Finanzierungssystem abgebildet werden.

Diese Planungen finden sich in der Produktgruppe 074 und der neuen Produktgruppe 086 wieder. Beide Produktgruppen zusammen umfassen ca. 90% der geplanten Aufwendungen.

Zusammengefasst ergibt sich für das LVR-Dezernat 4 folgendes Gesamtbild der Aufwendungen nach Abzug der Erträge für die Jahre 2020 und 2021:

Produktgruppe	2020 in Mio. €	2021 in Mio. €
049, Dezentraler Service- und Steuerungsdienst	3,3	3,2
050, Erzieherische Hilfen	0,0	0,0
051, Hilfen für Kinder und Familien	4,3	4,2
052, Jugend	10,0	10,5
074, Elementarbildung/Soziale Teilhabe	134,2	133,1
086, SGB IX, Eingliederungshilfe für Kinder	53,0	56,5
Gesamtbedarf LVR-Dezernat 4	204,8	207,5

Begründung der Vorlage Nr. 14/3632/1:

Der Landesjugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 die Beratung der Vorlage in die Sitzung am 07.11.2019 verwiesen.

In Vertretung

B a h r – H e d e m a n n

Begründung der Vorlage Nr. 14/3632:

1. Vorbemerkung

Das LVR-Dezernat 4, Kinder, Jugend und Familie, erbringt ab dem 01.01.2020 – neben seinen bisherigen Leistungen - die Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) für Kinder mit (drohender) Behinderung. Dementsprechend hat die Verwaltung in einem umfangreichen Prozess die für die Leistungserbringung nach dem BTHG notwendigen finanziellen Mittel für die beiden Jahre 2020 und 2021 geplant. Gleichzeitig berücksichtigt die Planung den sukzessiven Überförungsprozess der bisherigen freiwilligen finanziellen Förderung (FInK, IBIK) sowie die Überleitung der heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen in das neue gesetzliche System.

Hiermit einhergehend und aus Gründen organisatorischer Zuordnung wurde die Gliederung des Haushalts für das LVR-Dezernat 4 angepasst:

Produktgruppe (PG)	Bezeichnung	Produkte
Produktbereich 05/Soziales		
074	Elementarbildung/Soziale Teilhabe	Inklusive Förderung in heilpädagogischen Kindertagesstätten, Inklusive Förderung in Regelkindertagesstätten und in der Kindertagespflege
086	SGB IX Eingliederungshilfe für Kinder	Interdisziplinäre Frühförderung, Solitäre heilpädagogische Leistungen
Produktbereich 06/Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
049	Dezentraler Service und Steuerungsdienst	Keine
050	Erzieherische Hilfen	Keine
051	Hilfen für Kinder und Familien	Förderung von Tageseinrichtungen Förderung in den Bereichen Familienberatung/-bildung Adoption Schutz von Kindern in Tageseinrichtungen
052	Jugend	Fachberatung Bewirtschaftung Jugendförderung Kostenerstattung Internationale Jugendarbeit Landesstelle NRW Aufsicht über stationäre Einrichtungen Gehört werden Hilfe für Deutsche im Ausland

2. Überblick

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den Entwurf der Erträge und der Aufwendungen je PG und Jahr:

Jahr	Erträge		Aufwendungen	
	2020	2021	2020	2021
PG 049	1.532,00 €	1.532,00 €	3.249.080,28 €	3.229.800,80 €
PG 050	470.000,00 €	550.000,00 €	473.843,16 €	558.039,80 €
PG 051	100.059,00 €	100.059,00 €	4.403.852,40 €	4.307.397,44 €
PG 052	1.320.564,50 €	1.320.109,00 €	11.332.783,68 €	11.785.567,40 €
PG 074	350.000,00 €	350.000,00 €	134.569.350,00 €	133.451.700,00 €
PG 086	0,00 €	0,00 €	52.956.044,48 €	56.546.640,16 €
Gesamt	2.242.155,50 €	2.321.700,00 €	206.984.954,00 €	209.879.145,60 €

Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	2020	2021
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.092.155,50 €	1.171.700,00 €
Erträge aus Kostenerstatt. und -umlagen	1.150.000,00 €	1.150.000,00 €

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	2020	2021
Personalaufwendungen	17.337.549,00 €	18.000.673,00 €
Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	5.590.700,00 €	5.913.488,00 €
Abschreibungen	9.405,00 €	8.685,00 €
Transferaufwendungen	183.767.350,00 €	185.672.350,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	279.950,00 €	283.950,00 €

Die Anzahl der Vollzeitkräfte beträgt 259 im Jahr 2020 und 260 im Jahr 2021.

Die Ansätze der Aufwendungen und Erträge je Produktgruppe werden auf den folgenden Seiten weiter ausgeführt und erläutert.

3. Produktbereich 05/Soziales

3.1 Produktgruppe 074, Elementarbildung/Soziale Teilhabe

Mit den in dieser PG geplanten finanziellen Mitteln werden folgende Ziele in heilpädagogischen und Regel-Kitas verfolgt:

- mittels heilpädagogischer Leistungen sollen die Selbständigkeit von Kindern mit (drohender) Behinderung erhöht und ihre Gemeinschaftsfähigkeit entwickelt und gefördert werden,
- heilpädagogische Leistungen sollen u.a. dabei helfen, verschiedenste Beeinträchtigungen durch unterschiedliche Fördermaßnahmen zu beheben und die soziale Teilhabe zu verbessern und
- diese Leistungen sollen handlungs- und alltagsorientiert, d.h. eingebettet in die Lebenswelt eines Kindes, erfolgen.

Insgesamt werden hierfür folgende Erträge und Aufwendungen geplant:

Jahr	2020	2021
Erträge	350.000,00 €	350.000,00 €
Aufwendungen	134.569.350,00 €	133.451.700,00 €

Diese Aufwendungen gliedern sich im Detail wie folgt auf:

Jahr	2020	2021
Aufwand Entgelte heilpäd. Kitas	40.200.000,00 €	41.100.000,00 €
Fahrtkosten heilpäd. Kitas	6.212.500,00 €	6.212.500,00 €
Aufwand Integrationshelfer in heilpäd. Kitas	4.000.000,00 €	3.800.000,00 €
Inklusive Förderung in Regelkindertagesstätten, FInK-Pauschale	39.700.000,00 €	18.350.000,00 €
Inklusive Förderung in Regelkitas, Fahrtkosten	887.500,00 €	887.500,00 €
Kindertagespflege - IBIK	650.000,00 €	650.000,00 €
Aufwand Integrationshelfer in Regelkitas	24.000.000,00 €	18.000.000,00 €
Heilpädagogische Leistungen § 79 SGB IX	18.919.350,00 €	44.451.700,00 €

Bezogen auf die großen Aufwandsblöcke innerhalb dieser Produktgruppe beabsichtigt die Verwaltung, die gegenläufigen Entwicklungen durch den System- und Paradigmenwechsel von einer freiwilligen hin zu einer gesetzlichen finanziellen Förderung im Elementarbereich und die finanzielle Gesamtbalance transparent abzubilden.

Der LVR, hier das LVR-Dezernat 4, erhält ab 2020 infolge des AG-BTHG NRW die Zuständigkeit für die Finanzierung der **heilpädagogischen Leistungen nach § 79 SGB IX in Kindertageseinrichtungen**. Die Leistungen werden den Leistungsberechtigten zunächst als "gepoolte Leistung" angeboten und als landeseinheitliche **Basisleistung I** an alle Kinder mit Behinderung gewährt. Kern ist ein verbesserter Personalschlüssel je Kind mit Behinderung. Sofern die Basisleistung I im Einzelfall nicht ausreichend sein sollte, den individuellen Bedarf des einzelnen Kindes zu decken, können darüber hinaus weitere individuelle heilpädagogische Leistungen für Kinder mit Behinderung erbracht werden. Aufgrund der Festlegungen im Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX und der prognostizierten Fallzahlen ergeben sich für die heilpädagogischen Leistungen nach § 79 SGB IX in Kindertageseinrichtungen die hier aufgeführten Planwerte.

Die geplanten Mittel zur Finanzierung der Entgelte **heilpädagogischer Kitas** folgt der Vereinbarung der Vertragsparteien im Landesrahmenvertrag, die Leistungserbringung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen im Rheinland zunächst auf der Basis der bisherigen Regelungen fortzuführen und die heilpädagogischen Leistungen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in KiBiz-Einrichtungen bis Jahresende 2026 sicherzustellen. Durch diese Übergangsregelungen kann gewährleistet werden, dass es nicht zu einer Leistungsunterbrechung bzw. zu einem Qualitätsverlust für Kinder mit besonders hohem Teilhabebedarf kommt.

Bei den individuellen Leistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung in **Regelkitas** greift im kommenden Doppelhaushalt bereits die Überführung des bisherigen Systems freiwilliger finanzieller Förderung (zurückgehender Aufwand FInK Pauschale) in das neue System gesetzlicher Leistungen (aufwachsender Aufwand heilpäd. Leistungen nach § 79 SGB IX). Dabei wird das LVR-Dezernat 4 die FInK-Förderung sukzessive in das gesetzlich verpflichtende System der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in der Weise überführen, dass Bestandsfälle und eingehende FInK-Anträge in einem Übergangszeitraum eine Bewilligung nach dem bisherigem Verfahren bis zur Schulpflicht erhalten. Nach dem Übergangszeitraum eingehende Anträge werden im Rahmen des neuen Gesamtplanverfahrens anhand des Bedarfsermittlungsinstruments (BEI_NRW KiJu) bearbeitet. Im Gegensatz zu einer stichtagsbezogenen Umstellung zum 1. Januar 2020 verschafft die beschriebene Übergangsregelung dem LVR die Möglichkeit, sich personell,

organisatorisch und technisch hinsichtlich der Anforderungen im Rahmen der individuellen Bedarfsermittlung aufzustellen.

Die geplanten Erträge in Höhe von 350.000 € resultieren aus Fahrtkostenerstattungen durch andere Kostenträger im Bereich der heilpädagogischen Kitas.

3.2 Produktgruppe 086, SGB IX Eingliederungshilfe für Kinder

Bei dieser Produktgruppe handelt es sich um eine **neue Produktgruppe**, die aufgrund neuer Zuständigkeiten des LVR-Dezernates 4 gebildet worden ist und in der die geplanten Mittel für die interdisziplinäre Frühförderung sowie die solitären heilpädagogischen Leistungen abgebildet werden.

Die hierdurch finanzierten Leistungen zielen auf

- eine möglichst umfassende Entfaltung der Kompetenzen des Kindes in seinem Lebensalltag, die Unterstützung der Eltern/Erziehungsberechtigten in diesem Prozess und die möglichst umfassende Teilhabe des Kindes und seiner Familie am Leben in der Gemeinschaft im Sinne der Inklusion,
- die Leistungserbringung aus einer Hand und
- die interdisziplinär aufeinander abgestimmten Förder-, Therapie- und Beratungsangebote innerhalb der Komplexleistung.

Insgesamt werden hierfür folgende Erträge und Aufwendungen geplant:

Jahr	2020	2021
Erträge	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen	52.956.044,48 €	56.546.640,16 €

Hierin sind folgende große Aufwandsblöcke enthalten:

Jahr	2020	2021
Aufwand für interdisziplinäre Frühförderung	34.058.550,00 €	36.128.700,00 €
Solitäre heilpädagogische Leistungen	14.354.450,00 €	15.226.950,00 €

Nachrichtlicher Hinweis zu den weiteren Aufwendungen:

Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen der Produktgruppe 074 sind aufgrund der eng miteinander verknüpften Aufgabenstruktur beider Produktgruppen ab 2020 ebenfalls hier veranschlagt. Die Personalaufwendungen belaufen sich auf 4.492.044,48 € bzw. 5.135.990,16 €. Der Personalzuwachs im Vergleich zu den Vorjahren ist begründet durch die Wahrnehmung der mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) verbundenen zusätzlichen Aufgaben. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich jeweils auf 5.000 €. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden mit 46.000 bzw. 50.000 € veranschlagt.

Der LVR wird zum 01.01.2020 erstmalig Träger der Eingliederungshilfeleistung Frühförderung. Dementsprechend beabsichtigt die Verwaltung auch hier dem Transparenzgedanken folgend, sämtliche finanziellen Mittel der neuen Zuständigkeit in dieser Produktgruppe abzubilden.

Die „**Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung für Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Kinder**“ werden als Komplexleistung Frühförderung bezeichnet. Diese Leistungen umfassen gemäß § 46 SGB IX in Verbindung mit der Frühfördererordnung (FrühV) Leistungen der medizinischen Rehabilitation und

heilpädagogische Leistungen. Ergänzt werden diese Leistungen durch die Beratung der Erziehungsberechtigten und die interdisziplinäre Zusammenarbeit.

Leistungserbringer für die Komplexleistung Frühförderung sind anerkannte interdisziplinäre Frühförderstellen (IFF) oder nach Landesrecht zugelassene Einrichtungen mit vergleichbarem interdisziplinärem Förder-, Behandlungs- und Beratungsspektrum, wie zum Beispiel Sozialpädiatrische Zentren (SPZ). Grundlage für die Ermittlung der Haushaltsansätze ist eine Studie des Institutes für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG Köln), bei der die örtliche Ebene die Aufwendungen, die für die Komplexleistungen angefallen sind, übermittelt hat. Für Komplexleistungen Frühförderung wird danach für das Haushaltsjahr 2020 ein Betrag von 34,0 Mio. Euro und für das Haushaltsjahr 2021 infolge der Fallzahlentwicklung ein Betrag von 36,1 Mio. Euro zugrunde gelegt.

Auch für die Berechnungen der solitären heilpädagogischen Leistungen im Rahmen der Frühförderung (z.B. durch Frühförderstellen, Autismusambulanzen, Sozialpädiatrische Zentren) wird auf die ISG – Studie verwiesen. Für solitäre heilpädagogische Leistungen erfolgt die Finanzierung bisher durch die Kommunen. Auf Grundlage der Meldungen der Mitgliedskörperschaften und der kalkulierten Fallzahlentwicklung ergibt sich für das Haushaltsjahr 2020 ein Planwert von 14,3 Mio. Euro und für das Haushaltsjahr 2021 von 15,2 Mio. Euro.

4. Produktbereich 06/Kinder-, Jugend und Familienhilfe

4.1 Produktgruppe 049, dezentraler Service- und Steuerungsaufwand

Erträge	1.532,00 €	1.532,00 €
Aufwendungen	3.249.080,28 €	3.229.800,80 €

Zum Aufgabengebiet dieser Produktgruppe gehören die Querschnittsaufgaben sowie der Personalrat des LVR-Dezernates 4. Da durch diese Aufgaben innerhalb der Produktgruppe keine externen Kunden bedient werden, sind hier keine Produkte definiert. Der Service richtet sich als Controlling und Aufgaben-/Steuerungsunterstützung an den LVR-Dezernenten Jugend sowie die LVR-Fachbereiche 41 (Abteilung 41.20), 42 und 43. Insgesamt sind Erträge in Höhe von 1.532 € eingeplant. Es handelt sich dabei um Personalkostenerstattung (1.500 €) sowie um die Auflösung von Sonderposten (32 €).

Die Personalaufwendungen belaufen sich 2020 auf 1.916.087,28 € und 2021 auf 1.896.805,80 €.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf 1.305.000 €. Die Aufwendungen für IT-Leistungen von LVR-InfoKom bestimmen die Sachaufwendungen der Produktgruppe 049. Diese werden für das Jahre 2020 und 2021 in einer Höhe von jeweils rd. 1.300.000 € erwartet.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden Mittel in Höhe von 22.750 € pro Jahr eingeplant. Diese stehen dem Personalrat, der Leitung des LVR-Fachbereiches 41 und der Geschäftsleitung für Reisekosten sowie Gästebewirtung und Repräsentation zur Verfügung.

Abschreibungen sind 2020 mit 5.243 € bzw. 2021 mit 5.245 € angesetzt.

4.2 Produktgruppe 050, erzieherische Hilfen

Jahr	2020	2021
Erträge	470.000,00 €	550.000,00 €
Aufwendungen	473.843,16 €	558.039,80 €

Die bis 2019 in der Produktgruppe 050 abgebildeten Leistungen und Produkte aus dem LVR-Fachbereich 43 gehören aus organisatorischen Gründen ab 2020 zu der Produktgruppe 052 - Jugend:

- Beratung der Jugendämter in erzieherischen Hilfen (künftig: Teil des Produkts Fachberatung),
- Schutz von Kindern Jugendlichen in Einrichtungen (künftig: Aufsicht über stationäre Einrichtungen)

In der Produktgruppe 050 sind ab 2020 nur noch die Leistungen der Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder, Opfer der Unterbringung in Einrichtungen der Psychiatrie und Behindertenhilfe abgebildet. Grundsätzlich besteht hier eine Refinanzierung aus Bundes- bzw. Landesmitteln. Insgesamt sind Erträge in Höhe von 470.000,00 € eingeplant. Diese ergeben sich aus Zuweisungen des Bundes (240.000,00 €) und aus Zuweisungen des Landes (230.000,00 €).

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf 233.843,16 € (2020) bzw. 238.039,80 € (2021).

Die Transferaufwendungen belaufen sich auf 240.000 € in 2020 und 340.000 € in 2021. Es handelt sich um die LVR-Beteiligung an dem Fonds „Stiftung Anerkennung und Hilfe“.

4.3 Produktgruppe 051, Hilfen für Kinder- und Familien

Jahr	2020	2021
Erträge	100.059,00 €	100.059,00 €
Aufwendungen	4.403.852,40 €	4.307.397,44 €

Hauptaufgaben sind die Beratung und Aufsicht im Bereich Kindertagesstätten. Neben den Mitteln des LVR werden noch über 2 Mrd. € Landesmittel direkt über den Haushalt des Landes bewirtschaftet. Diese Mittel sind nicht im Haushalt des LVR abgebildet.

Insgesamt sind Erträge in Höhe von 100.059 € eingeplant. Diese resultieren aus Personalkostenerstattungen des Landes (100.000 €) und aus der Auflösung von Sonderposten (59 €).

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf 4.343.327,40 € (2020) bzw. 4.246.873,44 € (2021).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf 16.000 € und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind mit 43.300 € geplant. Bei den letztgenannten Aufwendungen bilden die Kosten für Dienstreisen, die im Rahmen der Aufsichtspflicht und des gesetzlichen Beratungsauftrags des LVR-Landesjugendamtes für den Bereich der Kindertagesstätten anfallen, mit 19.800 € pro Planungsjahr den größten Planwert.

Abschreibungen sind mit 1.225 € (2020) bzw. 1.224 € (2021) angesetzt.

4.4 Produktgruppe 052, Jugend

Jahr	2020	2021
Erträge	1.320.564,50 €	1.320.109,00 €
Aufwendungen	11.332.783,68 €	11.785.567,40 €

Die bis 2019 in der Produktgruppe 050 abgebildeten Leistungen und Produkte aus dem LVR-Fachbereich 43 gehören ab 2020 zu der Produktgruppe 052. Damit sind sämtliche Produkte des LVR-Fachbereichs 43 in dieser Produktgruppe zusammengefasst.

Insgesamt sind Erträge in Höhe von 1.320.564,50 € bzw. 1.320.109,00 € eingeplant. Diese sind ausnahmslos zweckgebunden. Es handelt sich dabei um:

Jahr	2020	2021
Erstattungen des Landes für Personalkosten	458.000,00 €	458.000,00 €
Zuweisungen der Sozial- und Kulturstiftung	320.000,00 €	320.000,00 €
Zuweisungen des Bundes (Personalkostenerstattungen)	290.000,00 €	290.000,00 €
Zuweisungen des Landes (Personalkostenerstattungen)	240.000,00 €	240.000,00 €
Sonstige Erstattungen für Personalkosten	12.000,00 €	12.000,00 €
Auflösung Sonderposten	564,50 €	109,00 €

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf 6.352.246,68 € (2020) bzw. 6.482.963,40 € (2021).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf 4.264.700,00 € (2020) bzw. 4.587.488,00 € (2021). Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden pro Jahr mit 167.900,00 € veranschlagt. Diese vorgenannten Aufwendungen bestehen aus mehreren Positionen:

Jahr	2020	2021
Aufwendungen für Kostenerstattung nach SGB VIII	3.797.500,00 €	4.120.288,00 €
Aufwendungen für Honorare	457.200,00 €	457.200,00 €
Aufwendungen für Publikationen	10.000,00 €	10.000,00 €
Reisekosten	41.000,00 €	41.000,00 €
Aufwendungen für Fortbildungen	10.000,00 €	10.000,00 €
Werbung, Zeitschriften und Fachliteratur	3.400,00 €	3.400,00 €
Veranstaltungen und Events	111.500,00 €	111.500,00 €
Gästebewirtung und Repräsentation	2.000,00 €	2.000,00 €

Mit 3.797.500 € bzw. 4.120.288 € bilden die Erstattungen an die örtlichen Jugendämter nach SGB VIII (Kostenerstattung) die größte Aufwandsposition im Bereich der Produktgruppe 052.

Die Transferaufwendungen belaufen sich pro Jahr auf 545.000 €. Sie entfallen auf folgende Positionen:

Jahr	2020	2021
Modell- und Initialförderung	320.000,00 €	320.000,00 €
Orte der Erinnerung	125.000,00 €	125.000,00 €
10 eigenfinanzierte FÖJ-Plätze	50.000,00 €	50.000,00 €
Einzelfallhilfen	50.000,00 €	50.000,00 €

Durch politische Beschlüsse sind in diesen Positionen Eigenmittel in Höhe von 225.000 € (175.000 € für Orte der Erinnerung, 50.000 € für 10 FÖJ-Plätze) enthalten.

Für die Modell- und Initialförderung besteht eine Refinanzierung aus Mitteln der LVR-Sozial- und Kulturstiftung (siehe Erträge).

Abschreibungen sind mit 2.937 € (2020) bzw. 2.216 € (2021) angesetzt.

5. Personalaufwand für landesfinanzierte Aufgaben

Das LVR-Dezernat 4 bearbeitet die in der untenstehenden Tabelle genannten landesfinanzierten Aufgaben. Das hierfür eingesetzte Personal wird aus dem LVR-Haushalt finanziert.

Insgesamt 55 Vollzeitkräfte (einschl. unmittelbar vorgesetzte Leitungsstellen) mit einem Aufwand von 3,4 Mio. € sind ausschließlich für die Bearbeitung von Anträgen zur finanziellen Förderung durch Landesmittel eingesetzt. Durch diese Stellen werden Landesmittel in Höhe von ca. 2 Mrd. € jährlich bewirtschaftet.

Im Einzelnen verteilen sich diese Stellen wie folgt:

PG	OE und Aufgabe	Anzahl Stellen	Personal-aufwand ca.
04900	41.10, Rechnungswesen, Haushalt	3	180.000,00 €
05100	42.12, Betriebs-/Personalkostenförderung Beratungsstellen, Familienbildungsstätten	8,5	530.000,00 €
05100	42.30, Investitions- und Betriebskostenförderung von Kindertagesstätten	19	1.200.000,00 €
05200	43.12, Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan	11,5	710.000,00 €
05200	43.21, Überörtliche Kostenerstattung	13	800.000,00 €
Summe		55	3.420.000,00 €

Das für die Aufgaben Landesstelle zur Verteilung unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge und Zentralstelle FÖJ sowie für einzelne Fachberatungsaufgaben eingesetzte Personal wird im Umfang von 19,58 Vollzeitkräften vollständig und im Umfang von 7 Vollzeitkräften teilweise refinanziert.

In Vertretung

B a h r – H e d e m a n n